

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Dr. Reinhold Babor
Stadtrat Thomas Schmid
Stadtrat Otto Seidl
Stadträtin Heike Kainz

ANTRAG

02.10.2019

Antragsrecht der gewählten Seniorenbeirätinnen und Seniorenbeiräte

Die gewählten Seniorenbeirätinnen und Seniorenbeiräte der einzelnen Stadtbezirke erhalten ein institutionalisiertes Antrags- und Rederecht im jeweiligen Bezirksausschuss.

Begründung:

Die Seniorenbeiräte werden – genauso wie die Mitglieder der Bezirksausschüsse – in einer Direktwahl und persönlich in und für ihren Stadtbezirk von der dafür wahlberechtigten Bevölkerung gewählt. Die Seniorenbeiräte sind damit die einzigen mit einem Wählermandat auf Stadtbezirksebene versehenen Beiräte.

Der gleichlautende Antrag wurde am 18.09.2019 vom Seniorenbeirat einstimmig verabschiedet. Es ist daher geboten, in der Bezirksausschuss-Satzung die hierzu notwendige Änderung einzufügen.

Mit dieser Änderung können die Belange der älteren Bevölkerung eines Stadtbezirks direkt ohne Umwege im Bezirksausschuss in Antragsform vorgetragen werden. Dies betrifft das Wohnen, die Mobilität, die Sicherheit, Gesundheit und Versorgung und weitere stadtbezirksbezogene Anliegen.

Der Umstand, dass Seniorenbeiräte da und dort gewählte BA-Mitglieder sind, ändert nichts am autonomen Auftrag der Seniorenbeiräte, den sie – auch im BA – überparteilich und unabhängig wahrzunehmen haben.

Initiative:

Dr. Reinhold Babor
Stadtrat

Thomas Schmid
Stadtrat

Otto Seidl
Stadtrat

Heike Kainz
Stadträtin